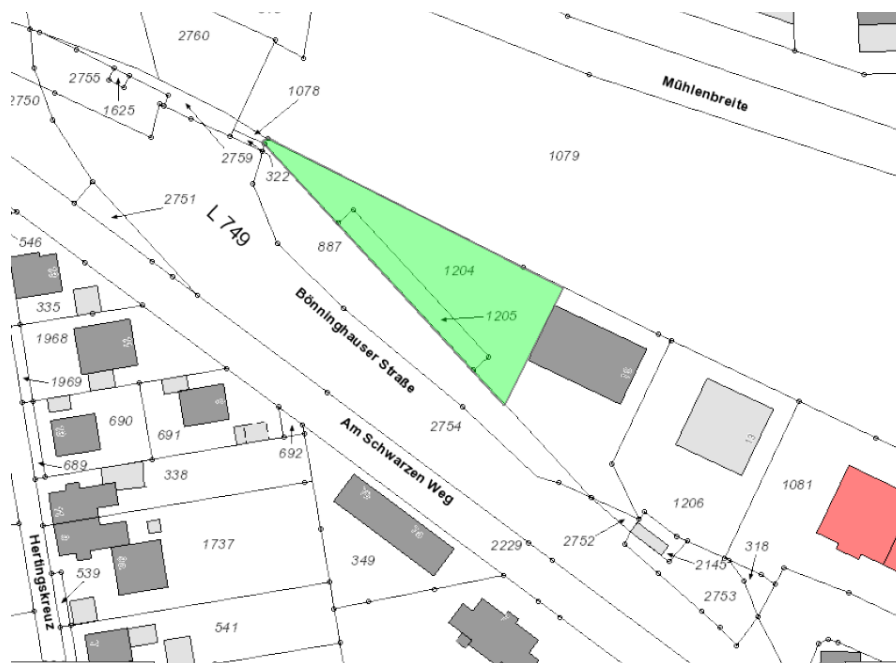


Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 13 BauGB zur 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes E 60/2 – Lindenweg/Markusstraße/Bönninghauser Straße – der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. i.S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. K S. 4147) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes E 60/2 – Lindenweg/Markusstraße/Bönninghauser Straße – der Stadt Geseke im Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

- I. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes E 60/2 – Lindenweg/Markusstraße/Bönninghauser Straße - der Stadt Geseke mit dem Ziel, eine zusätzliche überbaubare Fläche auszuweisen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt für die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes E 60/2 – Lindenweg/Markusstraße/Bönninghauser Straße - der Stadt Geseke der Stadt Geseke die Offenlegung.



Die Stadt Geseke unterhält im nordwestlichen Stadtgebiet an der Bönninghauser Straße/Lindenweg eine Wohnunterkunft für Asylbewerber am Lindenweg 15.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das derzeit genutzte Gebäude den Platzansprüchen nicht mehr genügt. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat daher in seiner Sitzung am 01.02.2022 beschlossen, das Baufenster nach Westen zu vergrößern, um den Bedarf an Wohnraum zu befriedigen.

Da der Bebauungsplan E 60/2 an dieser Stelle eine überbaubare Fläche als Mischgebiet festsetzt, die die geplante Erweiterung nicht ermöglicht, ist es notwendig, die überbaubare Fläche nach Westen zu erweitern.

Durch die geplante Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Der Entwurf des 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes E 60/2 – Lindenweg/Markusstraße/Bönninghauser Straße - der Stadt Geseke wird mit der Begründung in der Zeit vom

18.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift oder per mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 09.02.2022

gez. **Dr. van der Velden**
(Bürgermeister)